

## **SHK oder Tutor?**

Der Unterschied zwischen einer studentischen Hilfskraft (SHK) und einer Tutorin /einem Tutor besteht im Aufgabenbereich und der Bezahlung. Frage deinen Vorgesetzten oder Professor, welche Tätigkeit du ausüben sollst und wie diese eingestuft wird.

## **WHK**

Eine wissenschaftliche Hilfskraft(WHK) hat bereits einen Bachelorabschluss und übernimmt höherwertige Tätigkeiten.

## **Was ist eine Steuer-ID?**

Die Steuer-ID besteht aus insgesamt 11 Stellen. Sie wird jeder Person, die mit alleiniger Wohnung/Hauptwohnsitz im Melderegister erfasst ist, durch das Bundeszentralamt für Steuern zugeteilt und ist NICHT identisch mit der Steuernummer. Hast Du deine Steuer-ID verlegt, verloren oder vergessen, kann diese erneut vom Bundeszentralamt mitgeteilt werden ([www.bzst.de](http://www.bzst.de) Navigationsbereich: Steuern National-Steuerliche Identifikationsnummer).

Solltest du dem LBV deine Steuer ID nicht mitteilen, werden deine Bezüge (Gehalt) bis zu dem Zeitpunkt an dem Du deine Steuer-ID nachreichst, nach Steuerklasse VI versteuert.

## **Rentenversicherungsnummer oder auch Sozialversicherungsnummer**

Die Sozialversicherungsnummer (Rentenversicherungsnummer) erhältst Du in der Regel bei Deiner allerersten Anstellung. Im Normalfall wird diese dir automatisch in Form eines Sozialversicherungsausweises von deiner Krankenkasse mitgeteilt. Die Sozialversicherungsnummer besteht aus Ziffern, die Dein Geburtsdatum und den Anfangsbuchstaben Deines Nachnamens enthalten. Die Krankenkasse ist auch dein Ansprechpartner, wenn du deine Sozialversicherungsnummer erfragen möchtest.

## **Was habe ich für eine Steuerklasse?**

Steuerklasse I: Unverheiratet oder verheiratet, aber dauerhaft getrennt lebend

Steuerklasse II: Alleinerziehend

Steuerklasse III: Verheiratet und Deine/Dein Partnerin/Partner hat Steuerklasse V gewählt?  
Dann hast Du die Steuerklasse III

Steuerklasse IV: Du und Deine/Dein Ehepartnerin/Ehepartner haben beide Steuerklasse IV.

Steuerklasse V: Du bist verheiratet und Deine/Dein Partnerin/Partner hat schon Steuerklasse III, dann wirst Du mit Steuerklasse V versteuert.

Steuerklasse VI: Gilt für alle Nebenbeschäftigungen.

(näheres dazu, siehe 3. Seite des Formulars „Persönliche Angaben“ vom Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW, kurz: LBV)

## **Arbeitsverhältnis?**

Man unterscheidet zwischen Hauptarbeitsverhältnis und Nebenarbeitsverhältnis. Dein Studium zählt dabei nicht als Arbeitsverhältnis, da Du keine Einkünfte erzielst.

Nähere Informationen findest Du auf der dritten Seite des Formulars „Persönliche Angaben“ Landesamt für Besoldung und Versorgung, kurz: LBV. Solltest Du noch Fragen, wende dich an das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (LBV) oder an dein Finanzamt.

## **Was passiert, wenn ich meine Steuerklasse in den Formularen falsch oder gar nicht angegeben habe?**

Wenn Du in den Formularen nichts angegeben hast, versteuert dich das LBV im Normalfall automatisch auf Steuerklasse VI, dann zahlst Du auf jeden Fall Steuern. Deswegen achte darauf das Du die richtige Steuerklasse einträgst. Hast Du dich mal vertan, kannst dies einmalig im Jahr korrigieren. Melde dich bei deinem Finanzamt, unter Angabe deiner Steuer-ID und beim LBV (Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW).

## **Was passiert, wenn ich über die 450,00 € Grenze komme (Minijob bis 450,00 €)?**

Wenn Du über die Grenze von 450,00 € kommst, überschreitest du die Grenze für eine geringfügig entlohnte Beschäftigung und dies führt zur Rentenversicherungspflicht. Hierbei ist es egal ob Du einen oder mehrere Jobs nebenbei ausübst. Übst Du mehrere Minijobs aus werden diese zusammengezählt.

### **Beispiel I:**

Du übst 2 Minijobs aus und verdienst mit beiden Jobs zusammen weniger als 450,00 € dann kannst Du dich von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen.

### **Beispiel II:**

Du übst 2 Minijobs aus und verdienst mit beiden Jobs zusammen mehr als 450,00 €. Beide Minijobs werden zusammengerechnet und daher überschreitest Du die Grenze von 450,00 € und bist automatisch rentenversicherungspflichtig.

### **Beispiel III:**

Du übst eine unbefristete Beschäftigung als Student aus. Du arbeitest 14 Stunden die Woche und verdienst 650,00 €. Da du die Grenze der 20 Arbeitsstunden pro Woche nicht überschreitest, besteht für dich Versicherungsfreiheit in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Eine Rentenversicherungspflicht besteht auf jeden Fall, da die Beschäftigung nicht geringfügig ist und eine Befreiung somit nicht in Frage kommt.

## **Was passiert, wenn ich mehr als 20 Stunden in der Woche arbeite?**

Du verlierst den Studierendenstatus in Bezug auf die Sozialversicherungspflicht! Kommst Du über die 20 Stunden pro Woche, wirst Du hier als Arbeitnehmer betrachtet und nicht mehr als Student, da du mehr „arbeitest als studierst“. Das bedeutet es besteht in deiner Beschäftigung komplette Sozialversicherungspflicht (Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung). Diese müssten Du und dein Arbeitgeber je zur Hälfte bezahlen.

## **Ausnahmen der 20-Stunden-Grenze**

Stunden die Du am Wochenende oder in den Abend- und Nachtstunden arbeitest werden nicht dazu gerechnet. Dies musst Du aber in irgendeiner Form belegen.

## **Ich bin umgezogen oder meine Daten haben sich geändert, wem muss ich das mitteilen?**

Wenn Du einen Hilfskraftvertrag an der HSD hast und deine Daten haben sich geändert, z.B. bist Du umgezogen, hast Du eine neue Bankverbindung oder Du hast einen weiteren Nebenjob angenommen: Dann kontaktieren uns per E-Mail oder brieflich (Kontaktdaten siehe unten), damit wir deine Daten ändern können. Teile die Änderung unbedingt auch dem Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (LBV) unter Angabe deiner dortigen Personalnummer mit. Ansonsten kann es passieren, dass dein neuer Arbeitsvertrag oder deine Gehaltsabrechnung nicht bei Dir ankommt oder Du deine Bezüge (Gehalt) nicht erhältst. Wenn Du einen neuen Nebenjob angenommen hast, musst Du das LBV Formular „Statuserklärung zur Prüfung der Sozialversicherung“ nochmal neu ausfüllen und uns zukommen lassen.

## **Habe ich Anspruch auf Urlaub?**

Du hast einen laufenden Hilfskraftvertrag bei uns an der HSD? Dann hast Du auch einen Anspruch auf Urlaub. Sende uns dazu eine Anfrage per Mail (siehe Kontaktdaten unten) unter Angabe deiner Arbeitstage pro Woche und die Info ob Du schon Urlaub in Deiner Vertragslaufzeit genommen hast. Dann können wir Dir deinen Urlaubsanspruch errechnen und Dir mit einer Antwortmail mitteilen. Wann genau Du dir Urlaub nimmst musst Du dann mit deinem Vorgesetzten oder Professor/in abstimmen.

## **Warum muss ich meine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung (IMMA) rechtzeitig abgeben?**

Wenn Du einen laufenden Hilfskraftvertrag hast, der länger als ein Semester ist, musst Du uns bei Beginn des neuen Semesters unbedingt deine neue IMMA zukommen lassen. Ansonsten macht dich das LBV voll sozialversicherungspflichtig, da wir ohne Vorlage einer aktuellen IMMA nicht nachweisen können, dass Du noch Studierende/Studierender bist.

## **Warum muss ich meine HSD-Mailadresse verwenden?**

Wir schicken alle wichtigen Infos immer an dein HSD-Mailkonto, das erleichtert zum einen unseren „work flow“, zum anderen ist es für uns dadurch sicherer, dass die E-Mail nicht im Spam Ordner landet. Also kontrolliere bitte regelmäßig dein HSD-Mailkonto oder leite die Mails über dein aktuelles Postfach weiter.

## **Wie kann ich meinen Vertrag kündigen?**

Du willst vor Ablauf deines Vertrages kündigen? Schicke uns eine formlose und original unterschriebene Kündigung per Post oder reiche deine Kündigung persönlich in unserem Büro während der Sprechzeiten ein. Vergesse nicht uns deine Arbeitstabelle zuzusenden.

## **Was ist das LBV?**

Das LBV ist das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW. Von diesem Amt bekommst Du dein Gehalt ausgezahlt. Bei Fragen zu deinen Bezügen (Gehalt) kannst Du Dich unter Angabe deiner dortigen Personalnummer direkt ans LBV wenden. Diese Nummer bekommst nach deiner Einstellung bei uns, vom LBV zugeschickt (sie beginnt mit Q60....) Das LBV hat seinen Sitz in Düsseldorf auf der Johannstraße 35.

## **Wohin schicke ich die Arbeitszeittabelle und was passiert, wenn ich diese nicht abgebe?**

Wenn dein Vertrag beendet ist, schickst Du die Arbeitszeittabelle vollständig ausgefüllt an die Mailadresse des Arbeitszeitkontos ([arbeitszeitkonto@hs-duesseldorf.de](mailto:arbeitszeitkonto@hs-duesseldorf.de)). Hilfskraftverträge haben immer eine befristet Laufzeit. Für jeden Folgevertrag musst Du eine neue Datei abgeben. Ausnahmen sind hier Stundenerhöhungen oder Reduzierungen während des laufenden Vertrages. Dafür brauchst Du keine neue Tabelle, die trägst Du auf der Startseite der Datei ein. Mit Unterschrift auf dem Vertrag hast Du dich verpflichtet, diese Datei korrekt zu führen. Daher bekommst Du keinen neuen Vertrag, wenn Du die Tabelle nach Beendigung der Laufzeit nicht abgibst.

## **Woher bekomme ich die Software für die Excel Tabelle?**

Auf der Seite der Campus IT, rechts unter Quicklinks – Office 365, findest Du Infos und die Möglichkeit, die aktuelle Excel-Version herunter zu laden.

## **Wie führe ich die Arbeitszeittabelle?**

Schaue bitte im Leitfaden zum Arbeitszeitkonto nach. Alle Unterlagen und auch den Leitfaden findest Du auf der HSD-Website, unter Quicklinks: Hilfskräfte und Tutoren.

## **Kontaktdaten?**

Solltest Du Fragen haben, kannst Du uns gerne unter den angegebenen Telefonnummern anrufen.

### **Doris Stier**

Gebäude 2 (2. Etage), Raum 02.2.035

Tel. +49 211 4351-8343

[doris.stier@hs-duesseldorf.de](mailto:doris.stier@hs-duesseldorf.de)

### **Patrick Biercher**

Gebäude 2 (2. Etage), Raum 02.2.035

Tel. +49 211 4351-8342

[patrick.biercher@hs-duesseldorf.de](mailto:patrick.biercher@hs-duesseldorf.de)

## **Sprechzeiten**

Montag 13:00 – 15:00

Dienstag 09:00-12:00

Mittwoch 13:30-15:00

Donnerstag 09:00-12:00

Freitag Erreichbarkeit telefonisch oder per E-Mail

Termine über die Sprechzeiten hinaus, gerne nach telefonischer Vereinbarung